



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

URKUNDE

Frau Yvonne Zügge, B.A.
geboren am 20.05.1983,

ist gemäß § 2 Absatz 1 der Verordnung über staatlich anerkannte
Sachverständige nach der Landesbauordnung (SV-VO) als

staatlich anerkannte Sachverständige
für Schall- und Wärmeschutz

unter der Nummer W2640 von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-
Westfalen anerkannt worden.

Düsseldorf, 02. Juli 2014




Präsident

Staatlich anerkannte Sachverständige dürfen gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 SV-VO ihre Tätigkeit nur ausüben, wenn sie ausreichend gegen Haftpflichtansprüche versichert sind. Das Bestehen der Versicherung ist gegenüber der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber bei Vertragsabschluss durch Vorlage einer Bestätigung des Versicherers nachzuweisen.

Die Urkunde bleibt Eigentum der Ingenieurkammer-Bau NRW.